

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Stadt Bad Dürkheim vom 29. April 1980.

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl.S. 419), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 21.12.1978 (GVBl.S. 770) und des § 17 Abs. 3 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 15.2.1963 (GVBl.S. 57) i.d.F. vom 01.8.1977 (GVBl.S. 273) hat der Stadtrat folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

## § 1

Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Stadt Bad Dürkheim vom 21.7.1977 wird wie folgt geändert:

Der § 9 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

## § 9

## Bestreuung der Straßen

- (1) Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die Übergänge an Straßenkreuzungen- und einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Dürkheim, den 29.4.1980  
Stadtverwaltung

gez. Kalbfuß  
Bürgermeister

Anmerkung:

Es wird darauf hingewiesen, daß nach § 24 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO)

und

2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderats (§ 34 GemO)

unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.